Zeitschrift: Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine

Herausgeber: Schweizerischer Burgenverein

Band: 36 (1963)

Heft: 3

Artikel: Unsere Aargauer Fahrt vom 11. Mai

Autor: A.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-160403

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

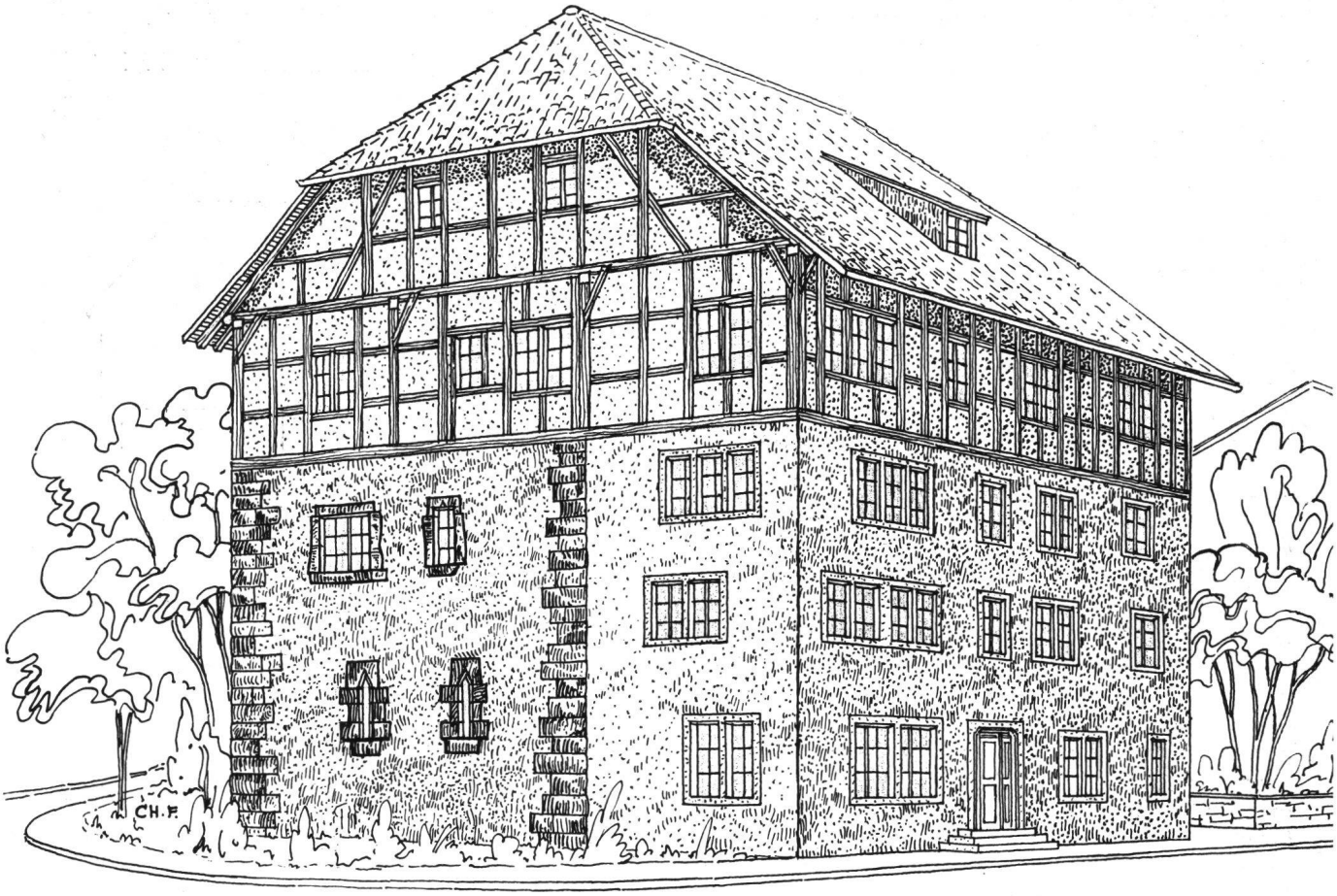

Das «Höch-Hus» in Küsnacht

Zeichenwettbewerb

Es liegt dem Schweizerischen Burgenverein daran, die Freude an den Burgen auch in unsere Jugend hinauszutragen. Es darf aber nicht so geschehen, daß die Jungmannschaft mit Oberflächlichkeiten bedacht werde. Vielmehr soll versucht werden, deren Beobachtungsgabe zu fördern und zu intensivieren. Aus diesem Grund entschloß sich der Vorstand, einen Wettbewerb zu lancieren. An alle Erziehungsdirektionen der Kantone wurden die Wettbewerbsbedingungen verschickt.

Beteiligungsberechtigt sind alle Schüler und Schülerinnen zwischen sechs und zwölf Jahren. Ihnen ist folgende Aufgabe gestellt: Nach der Natur ist eine Burg oder eine Burgruine zu zeichnen oder zu malen. Die Technik ist freigestellt (Bleistift, Kohle, Öl, Aquarell, Pastell, Tusch usw.). Die Größe der Bilder ist auf doppeltes A 4-Format festgelegt. Eine neutrale Fachjury wird die Werke beurteilen. So weit als möglich werden die Arbeiten während der Monate August und September 1963 im großen Saal des Schlosses ausgestellt werden. Drei erste, drei zweite und drei dritte Preise werden ausgeschüttet (Voralpenrundflüge, Bahnfahrten mit Schloßbesuchen, Burgenbücher), dazu gesellen sich zahlreiche Trostpreise.

Die meisten Kantone haben ihre Mitarbeit zugesagt und zahlreich sind bereits die Anfragen.

Wir haben die Altersgrenzen bewußt so eng begrenzt. Es liegt uns wenig daran, gekünstelte Arbeiten zu erhalten. Vielmehr legen wir Wert auf wirklich selbständige Zeichnungen, aus denen die Urtümlichkeit und das persönliche Empfinden des Kindes noch spricht. Die Darstellung soll so abgefaßt sein, wie sie das Kind mit den Augen aufgenommen und wie ihm die Natur die gestaltende Hand oder das Empfinden für die Farbe geschenkt hat. Bereits sind einige hochinteressante Werklein im Schloß Rapperswil abgeliefert worden. Wir freuen uns auf die rege Beteiligung und hoffen, daß auch auf diesem Weg der «Nachrichten» noch das eine oder andere Kind für den Wettbewerb gewonnen werden kann.

Wichtig sind folgende Angaben: Ort, Schulhaus, Klasse, Name des Kindes und Alter.

Die Arbeiten sind zu senden an:
Schweizerischer Burgenverein, Schloß *Rapperswil*, Kt. St. Gallen.

Der Vorstand

Unsere Aargauer Fahrt vom 11. Mai

Einen ganz unerwarteten Erfolg durfte die von unserem initiativen Mitglied Fritz Hauswirth bestens organisierte Burgenfahrt für sich in Anspruch nehmen. Als reiner Versuch gedacht, konnte die erstmals in der 36jährigen Geschichte des Burgenvereins durchgeführte Halbtagsveranstaltung schon innert Wochenfrist 108 eingegangene Teilnehmerkarten verzeichnen. Zweifellos beweist uns dieses Resultat ein Bedürfnis weitester Mitgliederkreise nach solch kurzen Reisen. Der Nachmittag zeigte zudem aber auch, daß es, umsichtige Vorbereitung vorausgesetzt, durchaus möglich ist,

dem Burgenfreund in nur wenigen Stunden eine Reihe interessanter Eindrücke zu vermitteln.

Es sei gleich vorweggenommen, daß dem Besuche dieser fünf aargauischen Objekte ein Thema zugrunde lag, nämlich: «Verschiedene Verwendungsmöglichkeiten unserer Burgen und Schlösser». Für ein Stück solch erhabener Kultur mag uns die pietätlose, kommerzielle Bezeichnung «Verwendungsmöglichkeit» schockieren, der leider oftmals grauen Wirklichkeit dagegen wird sie nicht fernstehen. In der Entwicklungsgeschichte unserer zahlreichen Wehrbauten zurückblätternd, erkennen wir unschwer, wie der Ausbau, die Vergrößerung oder gar ein Um- und Neubau jeder einzelnen Anlage stets im Einklang stand mit ihrer wachsenden Bedeutung. Solch äußere Veränderungen dürfen daher zu allen Zeiten als Folge vermehrter Geldeinkünfte, die der Bau dank seiner Stellung schuf, gewertet werden. Für bloße Verteidigungszwecke gebaut und zu neuen Aufgaben ungeeignet, verlor daher die Großzahl der eigentlichen Burgen bereits im ausgehenden Mittelalter ihre Existenzgrundlage und zerfielen (Ruinen, Burgstellen). Unsere besonderen Lieblinge und Sorgenkinder hingegen, die bekannten stolzen Schlösser, Inbegriff gehobener Wohnkultur, wurden in den meisten Fällen durch die Nachwehen der französischen Revolution in eine prekäre Lage versetzt. Ehemals Verwaltungssitze ausgedehnter Herrschaften, sahen sich viele dieser prachtvollen Anlagen infolge plötzlichen Wegfalls bedeutender Gütereinnahmen der zu ihrem Unterhalt erforderlichen, namhaften Mittel beraubt. Die Sorge und Suche nach mehr oder weniger geeigneten Möglichkeiten zur Erhaltung unserer wertvollen Kunstdenkmäler reicht also bereits in die Anfänge des 19. Jahrhunderts.

Der Privatbesitz, von einem kunstsinnigen, traditionsempfindenden Burgenfreund bewohnt und gehegt, sowie der auch in allen Belangen völlig unveränderte Fortbestand des Schlosses im Sinne eines der Öffentlichkeit zugänglichen Museums, können wir als die beiden mit Abstand glücklichsten und dankbarsten Lösungen betrachten. Immer noch akzeptabel erscheint uns beispielsweise auch, wenn mit nur geringfügigen Veränderungen versehen, seine Benützung als Pfarrhaus, wie wir es im Kanton Zürich in Greifensee und Grüningen kennen. Ein erfolgreicher Gedanke, der bis heute vor allem im Ausland Fuß faßte, ist das Schloßhotel. Romantisch Veranlagte oder Liebhaber eines antik-vornehmen Milieus werden gerne etwas tiefer in die Börse greifen, um für Tage oder Wochen in einem «richtigen» Schloß wohnen zu können. Schlimmer bestellt bleibt es hingegen um all jene Orte, in denen mangels geeigneter Käuferschaft ein gänzlich zweckfremder Betrieb seinen Einzug hielt. Die Reihenfolge der bunten Auswahl reicht vom Waisenhaus über die Haushaltungsschule zum Altersheim, vom Bürogebäude über die Kaserne bis zur Ausstellungshalle und zum zentralen Frauengefängnis. Der Burgenfreund wird solche «Lösungen», die keine sind, immer bedauern und die zwangsläufig damit verbundenen, einschneidenden, zerstörenden Veränderungen als schmerzlich empfinden. Bei mehr als einer von den bekannten Anlagen können wir in Wirklichkeit höchstens die Umfassungsmauern noch als Schloß ansprechen. Auch unseren Teilnehmern vom 11. Mai wurde ein bescheidener Querschnitt durch das oben Gesagte veranschaulicht.

Böttstein, unser erstes Ziel, darf wohl unstreitig als der eingangs erwähnte Idealfall gelten. Der heute noch herrschaftliche Edelsitz gehört seit einigen Jahren unserem Mitglied, Herrn Roger Fein, und verrät dem Kenner die verständnisvolle Pflege seines Besitzers. In dem stimmungsvollen Schloßhof, umgeben von Herrenhaus, Kapelle, Pfarrhaus und Stallgebäude, mag manchem Besucher der Wunsch nach längerem Verweilen wach geworden sein. Desgleichen in den mit bestem Kunstsinn ausgestatteten Innenräumen, durch die uns Frau Fein in liebenswürdigster Weise führte. Es sei ihr an dieser Stelle für die gehabte Mühe nochmals bestens gedankt. Gruppenweise wurde sodann die Kapelle, ein Juwel für sich in bestem italienischem Frühbarock, sowie die zugehörige Schloßmühle besichtigt. Nur zu schnell verstrich die Zeit im staunenden Betrachten des gewaltigen, rauschenden Wasserrades.

Böttstein AG, Schloßkapelle

In Altenburg bei Brugg zeigte sich uns ein völlig anderes Bild. Die kleine, geheimnisumwitterte Burg, deren Gründung ins frühe 10. Jahrhundert zurückgeht und die vermutlich als Ursitz des mächtigen Hauses Habsburg angesehen werden muß, hat eine moderne Aufgabe erhalten. Sie dient seit 1941 als Jugendherberge. Kastelen, dem der nächste kurze Besuch galt, dominiert durch seine großartige Lage auf hohem Fels. Bei näherem Hinzutreten entpuppt sich das imposante Renaissanceschloß allerdings als bloße Attrappe. In seinem Inneren errichtete man 1855 ein Erziehungsheim für bedürftige Kinder. Der große Brand von 1907 ließ nur die Umfassungsmauern stehen. Beim darauffolgenden Wiederaufbau des Gebäudeinnern ging man vom rein praktischen Standpunkte, im Sinne eines Schulhauses, aus.

Die beiden benachbarten Sitze Wildegg und Wildenstein haben viel Gemeinsames. Nicht nur, daß sie unter den Effingern zu Wohlstand und Ansehen gelangten; es sollte sich auch die Laufbahn dieses berühmten Geschlechtes hier kurz nacheinander vollenden. 1906 wurde Wildenstein, 1912 Wildegg von den beiden letzten Nachfahrinnen des Hauses Effinger testamentarisch vermacht. Wildenstein erhielt seine Bestimmung als Altersheim. Wohl hat sich an seinem Äußeren, wie auch im Schloßhof, relativ wenig verändert. Das Innere dagegen vermag uns nicht mehr an seine glanzvolle Zeit erinnern. Wildegg wurde ein besseres Schicksal zuteil. Sein gesamter Bestand bis zum letzten Möbelstück bleibt kraft jenes Testamentes unantastbar. In der Obhut des Schweizerischen Landesmuseums ist dieser weitere glänzende Idealfall eines Schlosses der Öffentlichkeit zugänglich und darf uns für alle Zeiten erhalten bleiben.

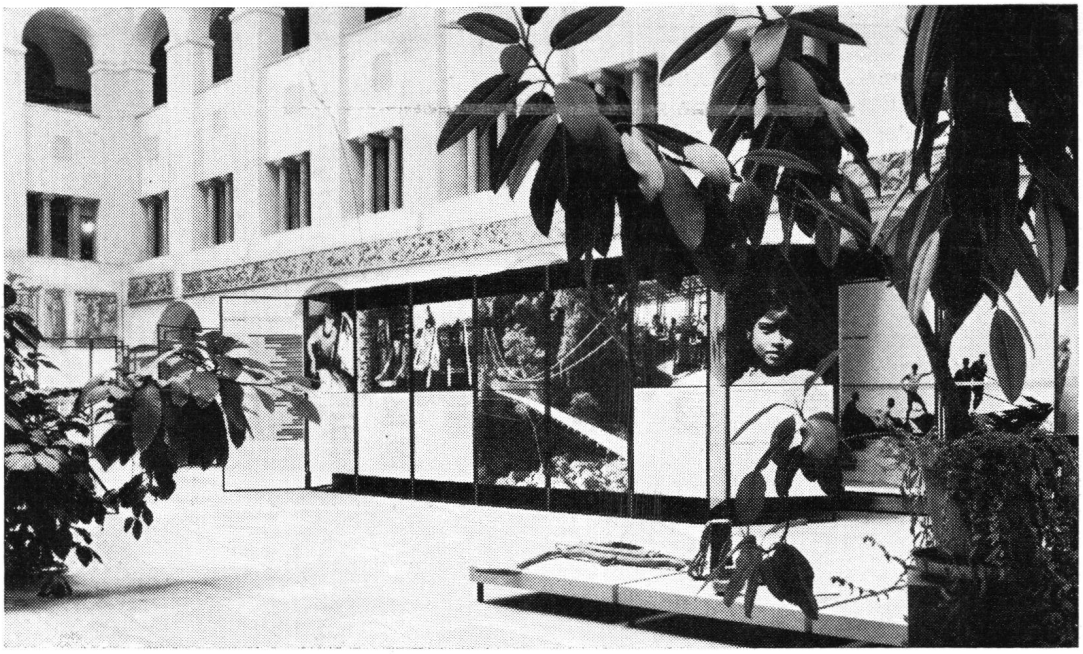

Photo SHAG/H. Schaub von der Vernissage im Lichthof der Universität Zürich

Auf Lenzburg schlußendlich, wo uns dessen Betreuer, Dr. H. Dürst, eingehend mit der Geschichte des mächtigen Grafensitzes vertraut machte, bot sich Gelegenheit, in die Aufbauprobleme eines vor kurzem gegründeten historischen Museums Einblick zu nehmen. Daß beim anschließenden schmackhaften Abendessen im Rittersaal die Stimmung bald hohe Wellen schlug, braucht wohl kaum extra erwähnt zu werden.

Noch zwei Teilnehmern sei hier für ihre freundliche Mitwirkung zum guten Gelingen der Fahrt bestens gedankt, nämlich Herrn Architekt Frutiger für seine interessanten Ausführungen an den einzelnen Zielorten sowie Herrn Willy Bär, dem unermüdlichen Förderer der Falknerei in der Schweiz. Mit seinem gefiederten Freund «Passat» vermochte er uns eine hierzulande längst erloschene Wissenschaft wieder näherzubringen.

A. B.

Ausstellung «Schaffende Partnerschaft» im Schloß Rapperswil

Eine interessante Wanderausstellung über technische Hilfe ist in der Zeit vom 12.–25. Juli 1963 im Schloß Rapperswil zu sehen. Sie vermittelt einen lebendigen Einblick in die Probleme der aufstrebenden Völker und in die Möglichkeiten, gerade von der Schweiz aus einen wirkungsvollen Beistand an die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung dieser Völker zu leisten.

Anhand praktischer Beispiele aus der Aufbauarbeit des «Schweizerischen Hilfswerks für außereuropäische Gebiete (SHAG)» wird dem Beschauer eine vielversprechende und typisch schweizerische Art technischer Entwicklungshilfe und Zusammenarbeit demonstriert. Das SHAG – ein Verein mit derzeit über 13 000 Mitgliedern – schickt *kein* Geld, sondern menschlich und fachlich qualifizierte Schweizer in seine Arbeitsgebiete Nepal, Tunesien und Kamerun. Diese Mitarbeiter arbeiten und leben gemeinsam mit der einheimischen Bevölkerung, sie wecken durch das praktische Beispiel deren Initiative und lehren sie, ihren Boden und auch dessen Schätze besser nutzen, ihre Gesundheit zu erhalten, durch kluges Wirtschaften und angewandtes Wissen neue Werte zu schaffen.

Die Photoausstellung wird ergänzt durch ein Kino, Kunst- und Gebrauchsgegenstände aus Entwicklungsländern und einen Bücherstand. Das Schloß ist täglich geöffnet von 09.30–17.00 Uhr, der Eintritt kostet Fr. 1.– für Erwachsene, Fr. –.80 für Gruppen, Fr. –.50 für Kinder und Fr. –.40 für Schulen und Jugendgruppen.

Der Vorstand unserer Vereinigung freut sich, dem SHAG (Schweizerisches Hilfswerk für außereuropäische Gebiete) für diese Ausstellung, im Einvernehmen mit der Ortsverwaltung Rapperswil, den großen Saal im Schloß zur Verfügung stellen zu können. Wir wünschen dem Unternehmen vollen Erfolg.

Der Vorstand

Literaturecke

A. Bodmer: Luterberg – eine verlorene und vergessene Dynastenburg im Tannzapfenland. Hinterthurgauer Heimatblätter, Februar 1963.

E. Fischer und **O. Allemann:** Solothurnische Burgen. Herausgegeben vom Regierungsrat des Kantons Solothurn. Verlag Staatskanzlei Solothurn, 1962.

W. Meyer: Die Ausgrabung der Burg Grenchen vom Sommer 1961. Ebauches Hauszeitung, 22. Jg. Nr. 1, Grenchen 1963, S. 2.

K. Heid: Grabungsbericht der Burg Tegerfelden. Historische Vereinigung des Bezirkes Zurzach 1961, S. 3.

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH